



Berichtigung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die allgemeinen Kommunalwahlen am 14. März 2021

Mit Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11. Dezember 2020 ist das Unterschriftenquorum geändert worden. Abweichend von § 45 Abs. 3 Satz 2 KWG müssen Wahlvorschläge in den in dieser Vorschrift genannten Fällen nur zusätzlich von mindestens so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreter/innen zu wählen sind. Dies sind für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung 31 Unterschriften. Für die Ortsbeiräte in Gasterfeld, Leckringhausen und Philippinenburg/-thal jeweils 5 Unterschriften; für die Ortsbeiräte in Nothfelden, Viesebeck und Wenigenhasungen jeweils 7 und für die Ortsbeiräte in Altenhasungen, Bründersen, Ippinghausen, Isthä und Niederelsungen jeweils 9 Unterschriften.

Ich weise darauf hin, dass die Rechtsänderung erst am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft tritt.

Ort, Datum

Wolfhagen, 18.12.2020

Magistrat der Stadt Wolfhagen
Burgstraße 33-35
34466 Wolfhagen

gez. Liebig
Stellv. Gemeindevorstand